

Amtsblatt

Caita

215

lmb ald

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Nr. 21/29. Juli 2011 B 1207 B

ıman	Selle
Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage der GECON Immobilien GmbH & Co. KG, Kaiser-Ludwig-Str. 82031 Grünwald; Standort: Tegernseer Landstr. 159–163 Flurnummern 16050/-8/-5, Gemarkung München Sektion VIII	
Vollzug d. Wassergesetze, d. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) u. d. Gesetzes üb. d. Um verträglichkeitsprüfung (UVPG) Bewilligungsverfahren f. d. Neubau u. Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich d. Straße "Am Tucherpark" (WKA Tucherpark) – Johannes Titze	
Vollzug d. Wassergesetze, d. Bayerischen Verwaltungsveirensgesetzes (BayVwVfG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltvelichkeitsprüfung (UVPG) Bewilligungsverfahren f. d. Neub. u. Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereic Straße "Am Tucherpark" (WKA Tucherpark) – Bergmann/Hagen GbR	erträg- au
Vollzug d. Wassergesetze, d. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) u. d. Gesetzes üb. d. Um verträglichkeitsprüfung (UVPG) Bewilligungsverfahren f. d. Neubau u. Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich d. Straße "Am Tucherpark" (WKA Tucherpark) – Stadtwerke München GmbH	
Grundsteuer- u. Gewerbesteuervorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. August 2011	211
Straßenbenennung im 17. Stadtbez. Obergiesing-Fasangarten	212
Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen	213
Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher	213
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbüche	er 214
Verlust eines Dienstausweises	214
Hinweis: Haushaltssatzung d. Rettungszweckverbandes München f. d. Haushaltsjahr 2011	214

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der GECON Immobilien GmbH & Co. KG, Kaiser-Ludwig-Straße 36, 82031 Grünwald; Standort: Tegernseer Landstraße 159–163, Flurnummern 16050/-8/-5, Gemarkung München Sektion VIII

Am Standort in der Tegernseer Landstraße 159–163 beabsichtigt die GECON Immobilien GmbH & Co. KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 10.02.2011 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 788.400 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-475 87) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 8. Juli 2011 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UW 23

Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bewilligungsverfahren für den Neubau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich der Straße "Am Tucherpark" (WKA Tucherpark) – Johannes Titze

Herr Johannes Titze (Friedenspromenade 59 c, 81827 München) beabsichtigt, im Bereich der Straße "Am Tucherpark" eine Wasserkraftanlage zu errichten, um den dort verlaufenden Eisbach mittels zweier Wasserkraftschnecken energetisch zu

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau und den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragte Herr Titze eine Bewilligung gemäß § 8 WHG bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde, der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23, Bayerstr. 28a, 80335 München).

Obwohl das Bewilligungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchgeführt wird (vgl. §§ 3 a, 3 c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.14 zum UVPG), werden alle umweltrelevanten Punkte im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

16.08.2011 bis zum 15.09.2011

im Zimmer 4067 des Referats für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Ruf 0 89/2 33-4 75 85) oder per e-mail (wasser.rgu@muenchen.de) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht (Ruf 0 89/2 33-475 85).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 29.09. 2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 23, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 4031) erheben. Am letzten Tag des Fristlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Münchner Rathaus (Marienplatz 8 neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Die Einwendungen muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheimgehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sollte ein Erörterungstermin notwendig werden (vgl. Art. 69 Satz 2 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG), so werden dessen Ort und Zeitpunkt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

München, 15. Juli 2011

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23 Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bewilligungsverfahren für den Neubau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich der Straße "Am Tucherpark" (WKA Tucherpark) – Bergmann/Hagen GbR

Die Bergmann/Hagen GbR (Richthofenhöhe 11, 95445 Bayreuth) beabsichtigt, im Bereich der Straße "Am Tucherpark" eine Wasserkraftanlage zu errichten, um den dort verlaufenden Eisbach mittels einer Turbinenanlage energetisch zu nutzen.

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau und den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragte die Bergmann/Hagen GbR eine Bewilligung gemäß § 8 WHG bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde, der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23, Bayerstr. 28a, 80335 München).

Obwohl das Bewilligungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchgeführt wird (vgl. §§ 3 a, 3 c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.14 zum UVPG), werden alle umweltrelevanten Punkte im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

16.08.2011 bis zum 15.09.2011

im Zimmer 4067 des Referats für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Ruf 0 89/ 2 33-4 75 85) oder per e-mail (wasser.rgu@muenchen.de) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht (Ruf 0 89/2 33-4 75 85).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 29.09. 2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 23, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 4031) erheben. Am letzten Tag des Fristlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Münchner Rathaus (Marienplatz 8 neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Die Einwendungen muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheimgehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sollte ein Erörterungstermin notwendig werden (vgl. Art. 69 Satz 2 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6

BayVwVfG), so werden dessen Ort und Zeitpunkt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

München, 15. Juli 2011

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23

Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bewilligungsverfahren für den Neubau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich der Straße "Am Tucherpark" (WKA Tucherpark) – Stadtwerke München GmbH

Die Stadtwerke München GmbH (Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München) beabsichtigt, im Bereich der Straße "Am Tucherpark" eine Wasserkraftanlage zu errichten, um den dort verlaufenden Eisbach mittels einer Turbinenanlage (VLH-Turbine) energetisch zu nutzen.

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau und den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragten die Stadtwerke München eine Bewilligung gemäß § 8 WHG bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde, der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23, Bayerstr. 28a, 80335 München).

Obwohl das Bewilligungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchgeführt wird (vgl. §§ 3 a, 3 c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.14 zum UVPG), werden alle umweltrelevanten Punkte im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

16.08.2011 bis zum 15.09.2011

im Zimmer 4067 des Referats für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Ruf 0 89/233-475 85) oder per e-mail (wasser.rgu@muenchen.de) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht (Ruf 0 89/2 33-475 85).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 29.09. 2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 23, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 4031) erheben. Am letzten Tag des Fristlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Münchner Rathaus (Marienplatz 8 neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Die Einwendungen muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheimgehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sollte ein Erörterungstermin notwendig werden (vgl. Art. 69 Satz 2 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG), so werden dessen Ort und Zeitpunkt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

München, 15. Juli 2011

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. August 2011

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **III. Quartal 2011** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

16. August 2011

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassenund Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassenund Steueramt zusätzlichen Aufwand.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	KtoNr.	919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	KtoNr.	203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	KtoNr.	81300	BLZ 700 202 70

Für Überweisungen aus dem Ausland:

Postbank München	IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03	BIC: PBNKDEFF
Stadtsparkasse München	IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00	BIC: SSKMDEMM
HypoVereinsb. München	IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00	BIC: HYVEDEMMXXX

München, 15. Juli 2011 Stadtkämmerei

Kassen- und Steueramt

Straßenbenennung im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

Beschluss vom: 07.07.2011 Werner-Schlierf-Str.

EDV-Schreibweise: WERNER-SCHLIERF-STR.

Straßenschlüsselnummer: 06598

Namenserläuterung:

Werner Schlierf, geb. am 17.05.1936 und gest. am 01.03.2007 in München, Schriftsteller. Verfasser zahlreicher Romane, Bühnenstücke und Hörspiele, in denen sich meistens alles um "sein" Giesing dreht. Sein Werk wurde mit zahlreichen Auszeichnungen bedacht.

Verlauf:

Von der Spixstraße zur Weißenseestraße, östlich und parallel zur Tegernseer Landstraße.



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31.08.2011 eingesehen werden.

München, 14. Juli 2011

Kommunalreferat Vermessungsamt

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Bekanntmachungen und Verfügungen bekannt:

Bekanntmachungen:

Für den 17. Stadtbezirk:

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Giesinger Bahnhofsstraße zwischen der Wallbergstraße (= km 0,092) und der Chiemgaustraße (= km 0,324) soll widmungsrechtlich eingezogen werden.

Der o.g. Bereich wurde durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1983 der Landeshauptstadt München überplant und als Grünzug festgesetzt. Durch den Bau der Wallbergstraße hat hat dieser Abschnitt seine Verkehrsbedeutung verloren. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gegeben.

Für den 23. Stadtbezirk:

Der bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, Fußweg" gewidmete Weg zwischen dem Straßenknick der Hubert-Beckers-Straße (= km 0,000) und 37 m westlich davon (= km 0,037) soll widmungsrechtlich eingezogen werden.

Der o.g. Bereich ist aufgrund des vorhandenen, umliegenden Wegenetzes nicht mehr erforderlich.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gegeben.

Verfügungen:

Für den 19. Stadtbezirk:

Die Straßenteilstrecken der Königswieser Straße zwischen – Haus Nr. 130 und Nr. 136 der Ortsstraße (= km 0,000) und 32 m nordöstlich davon (= km 0,032) und

 Haus Nr. 138 und Nr. 144 der Ortsstraße (= km 0,032) und 32 m nordöstlich davon (= km 0,064) werden mit Wirkung zum 12.08.2011 zu "beschränkt-öffentlichen Wegen, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet" gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 12.09.2011 eingesehen werden.

München, 29. Juni 2011 Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der	Sparkassenbuch	auf den Namen des		
Stadtsparkasse München	Nr.	Einlegers		
Geschäftsstelle 50	50018936	Alzmann Helmut u.Ruth		
Geschäftsstelle 56	33006222	Cakici Nuray		
Geschäftsstelle SM1	10572899	Krimmer Andreas		
Geschäftsstelle FS-FR	21369350	Vietmeyer Beate		
Geschäftsstelle PB087	87470670	Ibishi Haki und Mida		

Es wurde am 14.07.2011 verfügt, das Aufgebotsverfahrengemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 14.07.2011 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 14.10.2011 bei der

Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 21/2011

Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 14. Juli 2011 Stadtsparkasse München Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 14.04.2011 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 14.07.2011 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers	
Geschäftsstelle 1	901390120	Ziegler Margarete	
Geschäftsstelle 21	3000624811	Gerl Alois und Elisabeth	
Geschäftsstelle 47	3000884696	Bergmann Michael	
Geschäftsstelle 49	68347293	Kocman Mehmet u.Serpil	
Geschäftsstelle PB028	89024954	Stelzer Heinrich	
Geschäftsstelle PB028	89025316	Stelzer Heinrich	

München, 14. Juli 2011 Stadtsparkasse München Unternehmensbereich Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 10 / 2540, ausgestellt am 01.04.1993, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 11. Juli 2011

Sozialreferat Stadtjugendamt Geschäftsstelle S-II-LG

Bekanntmachung

Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes München für das Haushaltsjahr 2011 in ihrem Amtsblatt OBABI 2011, S. 105, veröffentlicht.

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kapellmann, Klaus D. und Werner Langen: Einführung in die VOB/B. Basiswissen für die Praxis. – 20., neu bearb. Aufl. – Köln: Werner, 2011. XVII, 328 S. ISBN 978-3-8041–5209-0; € 29.–

Das Werk führt die Praktiker und die Studenten bautechnischer Fächer in prägnanter Form in das private Baurecht ein, insbesondere in die VOB/B. Die VOB Teil A und die VOB Teil B sind seit Mitte 2010 in der Fassung 2009 in Kraft. Der Band behandelt die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts der VOB/B auf der aktuellen Grundlage. Arbeitsbeispiele mit Lösungen und viele kleine Textbeispiele verdeutlichen die Materie. In die Neuauflage sind zehn wichtige BGH-Entscheidungen zur Thematik aus 2010 aufgenommen und kurz kommentiert. Im Anhang abgedruckt sind der Text der VOB/A Abschnitt 2 mit Anhang Technische Spezifikationen, der Text der VOB/B, der Text DIN 18 299 (Stand April 2010 aus der VOB/C) und das Verzeichnis der DIN-Normen der VOB/C.

Jagdrecht, Fischereirecht. Bundesjagdgesetz mit Verordnungen und Hinweisen zum Länderrecht. Binnen- und Seefischereirecht ... Begründet von Albert Lorz, bearbeitet von Ernst Metzger und Heinz Stöckel. – 4., neubearb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2011. XXI, 514 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 38) ISBN 978-3-406-59609-4; € 72.–

Im Werk ist der rechtliche Schutz von Natur und Kreatur zusammenhängend dargestellt. Die Kommentierungen geben einen Überblick über das Jagd- und Fischereirecht und betten es in die gesamte Rechtsordnung ein.

Die Neuauflage kommentiert den Art. 20a GG und zeigt dessen Auswirkungen auf das Jagdrecht auf. Die Erläuterungen des Bundesjagdgesetzes sind auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Bei der Darstellung des Landesrechts wird die Föderalismusreform I einbezogen.

Strafrechtliche Tatbestände und Vorschriften aus dem Tierschutzgesetz wurden in die Kommentierung aufgenommen. Erläutert werden weiterhin die jagdrechtlichen Bezugnahmen zum Fleischhygienegesetz, zum Bundesnaturschutzgesetz, zum Waffengesetz und zum Tierseuchenrecht (Tollwutverordnung).

Der Großkommentar wird nach den Büchern des HGB gegliedert und in 7 Teilbänden erscheinen. Der Kommentar startet mit dem 2. Band. Das Konzept wurde überarbeitet und orientiert sich an der Darstellung des Münchener Kommentars zum BGB. Wo es dem HGB an systematischer Geschlossenheit fehlt, wie beispielsweise beim Banken- oder Transportrecht, geht der Kommentar über die Gesetzeslage hinaus und bezieht weitere Informationen in die Erläuterungen ein.

Der Band 2 widmet sich der offenen Handelsgesellschaft – oHG (§§ 105 – 160 HGB) und behandelt die Fragen von der Errichtung der offenen Handelsgesellschaft bis zu ihrer Auflösung. Die Reformen durch das MoMiG, das neue Recht der Gesellschafterdarlehen, das neue Insolvenzverschleppungsrecht und das FGG-Reformgesetz und die neuen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur sind eingearbeitet.

Der Band ist durch ein ausführliches, eigenständiges Sachverzeichnis erschlossen.

Knödler, Christoph und Thomas Krodel: Antragstellung und Widerspruchsverfahren in der Sozialen Arbeit. Mustertexte, Checklisten und Erläuterungen für Ausbildung und Praxis. – Regensburg: Walhalla, 2011. 320 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-8029-7504-2; € 39.–

Das Anliegen des Buches ist es Unterstützung, Erleichterung, Beschleunigung und Kostenersparnis für die Praxis der Sozialen Arbeit zu bieten.

Es werden die zentralen rechtlichen Aufgaben für Sozialarbeiter in der Praxis der Sozialen Arbeit erläutert und jeweils typische Fallgestaltungen und Formulierungsbeispiele vorgestellt. Mit einer Checkliste für die Abfassung von Schreiben und das Vorgehen schließen die einzelnen Themenbereiche ab. Der Band gliedert sich in folgende fünf Kapitel:

- Bestimmung des Rechtswegs Unterscheidung zwischen verwaltungsgerichtlichen und sozialgerichtlichen Streitigkeiten
- Vollmacht für das Verwaltungsverfahren
- Akteneinsicht
- Antrag auf sozialstaatliche Leistung
- Widerspruchsverfahren.

Neben weiteren Checklisten und Mustertexten bildet der Abschnitt "Antrag auf sozialstaatliche Leistungen" mit zahlreichen Musteranträgen im SGG-Verfahren einen Schwerpunkt. Die beigefügte CD-ROM bietet 66 Mustertexte, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können.

Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Hrsg. von Karsten Schmidt. – 3. Aufl. – München: Beck. Bd. 2: Zweites Buch – Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft, erster Abschnitt – Offene Handelsgesellschaft: §§ 105–160. – 2011. XXIX, 1015 S. ISBN 978-3-406-61022-6; € 178.–

Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. Erläutert von Lutz Meyer-Goßner und Bertram Schmitt. – 54., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2011. LXVII, 2329 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 6) ISBN 978-3-406-61746-1; € 78.–

Die 54. Auflage des handlichen Standardkommentars berücksichtigt alle Änderungen der StPO und des GVG. So behandelt die Neuauflage die Neuregelungen zur Sicherungsverwahrung, nachdem die bisherigen Vorschriften vom Bundes-

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

verfassungsgericht am 4. Mai 2011 für verfassungswidrig erklärt wurden. Neben gesetzestechnischen Anpassungen in den §§ 140, 141 und 454 StPO wurden u. a. § 268d (Belehrung bei der Entscheidung für die Sicherungsverwahrung) neu gefasst und die §§ 275a, 462a und 463a StPO weitreichend geändert. Im Anhang des § 275a StPO ist das neue Therapieunterbringungsgesetz vollständig abgedruckt. Dieses Gesetz ermöglicht unter engen Voraussetzungen die Unterbringung psychisch gestörter und gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter in geeigneten Einrichtungen.

Eingearbeitet ist das am 1.2.2011 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht.

Im GVG wurde das 4. Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes mit Änderungen der §§ 33, 109 und 121 berücksichtigt.

Einschlägige Gesetze und Vorschriften, die für die Praxis des Strafverfahrensrechts von Bedeutung sind, werden im Anhang wiedergegeben. Eine Gegenüberstellung der zitierten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in der Amtlichen Sammlung und in der Neuen Juristischen Wochenschrift sind am Ende des Werkes aufgenommen.

Baugesetzbuch. Kommentar. Von Werner Ernst, Willy Zinkahn, Walter Bielenberg, Michael Krautzberger ... – 98. Erg.-Liefg. – Stand: Jan. 2011. – München: Beck, 2011. – Loseblattausg. in 5 Ordnern. – ISBN 978-3-406-38165-2; Grundwerk € 198.–

Der umfangreiche Kommentar erläutert das Baugesetzbuch sowie zahlreiche weitere Bestimmungen des Baurechts, u.a. die Baunutzungsverordnung, die Planzeichenverordnung, die Wertermittlungsverordnung sowie das Bundeskleingartengesetz. Die 98. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen u.a. zu:

- § 5 BauGB: Inhalt des Flächennutzungsplans

- §14 BauGB: Veränderungssperre
- §§ 87 und 88 BauGB: Enteignung
- § 95 Entschädigung für den Rechtsverlust
- Vorb §§ 136–164b BauGB: Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- § 195 BauGB: Kaufpreissammlung
- § 196 BauGB: Bodenrichtwerte
- § 4a BauNVO: Besondere Wohngebiete.